



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	23.05.2023		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	20.06.2023	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
<b>Jugendhilfe; Neuausrichtung des Schul- und Bildungsmedienzentrums - Zustimmung zum Konzeptentwurf</b>			
<b>Anlagen:</b>			
Konzeptentwurf			

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Konzept zur Neuausrichtung des Schul- und Bildungsmedienzentrums umzusetzen.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Digitale Medien verändern zunehmend die Gesellschaft und sind nicht mehr aus der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wegzudenken. Das bedeutet, dass wir alle lernen müssen, mit den damit verbundenen Risiken und Chancen umzugehen.

Die Erhöhung der Medienkompetenz junger Menschen ist vor diesem Hintergrund eine zentrale und wichtige Aufgabe. Dafür soll die ehemalige Kreisbildstelle in ein modernes Medienzentrum umstrukturiert werden, in dem finanzielle und personelle Ressourcen gebündelt werden.

## II. Sach- und Rechtslage

Die Aufgaben der kommunalen Medienzentren sind im Art. 79 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) festgelegt: „Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten errichteten und unterhaltenen Kreis- und Stadtbildstellen (kommunale Medienzentren) versorgen die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllen die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben.“

Kommunale Medienzentren sind aktuell jedoch stark im Umbruch. Die Errungenschaften im Bereich der Digitalisierung erlauben eine zunehmende Umstellung der physikalischen Verleihvorgänge hin zu einem rein onlinebasierten Verleih. Die Träger-Medien wie z.B. CD, DVD etc. verschwinden zunehmend aus den Beständen. In der Folge müssen deshalb neue Raum- und Dienstleistungskonzepte entwickelt und angepasste Serviceleistungen in Richtung einer aktiven Förderung der Medienkompetenz erbracht werden. Dies wiederum ist vor dem Hintergrund des § 14 SGB VIII, nach dem jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden sollen, die sie befähigen, „...sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ als Pflichtleistung zu sehen.

Der Landkreis betonte bereits in seiner Bewerbung zur Weiterentwicklung zur Digitalen Bildungsregion als eines von drei Handlungsfeldern „Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz und des Medienschutzes“. Der Konzeptentwurf für eine Neuausrichtung sieht analog dazu neben der *Medienversorgung* über den Verleih auch die *präventive Medienbildung* und eine *aktive und rezeptive Medienpraxis* vor.

Über eine Bündelung der personellen Ressourcen des Schul- und Bildungsmedienzentrums und der Kommunalen Jugendarbeit entsteht aktuell kein zusätzlicher Stellenbedarf, lediglich ein finanzieller Mehrbedarf von 17.500,-- € / Jahr für zusätzliche technische Ausstattung und Referentenhonorare.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Jugendhilfeausschuss ist für die Entscheidung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 17.500,--	Jährliche Folgekosten/-lasten € 17.500,--	Projektbezogene Einnahmen Sind anzustreben, können aber aktuell noch nicht quantifi- ziert werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			